

Neubeantragung der Lohnsteuerfreibeträge in NRW ab 2015

Beitrag von „Aktenklammer“ vom 23. November 2014 16:53

Man kann ja jetzt in NRW für 2015 die Lohnsteuerfreibeträge neu beantragen, siehe hier
http://www.lbv.nrw.de/steuern/steuer...betrag_2015.php

Hat das mehr als den Vorteil, dass ich das Geld früher, d.h. nicht erst bei der Rückzahlung durch die Lohnsteuererklärung auf dem Konto habe?

Gibt es da Nachteile? (Ich kenne mich leider gar nicht mit sowas aus )